



EINZELVEREINBARUNG ÜBER DEN DURCHRECHNUNGSZEITRAUM FÜR ARBEITER IN DER DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGUNG

WICHTIGER HINWEIS:

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster verwenden oder Vertragsmuster in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie aber, folgende Tipps zu beachten:

- 1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren arbeitsrechtlichen Sachverhalt passt!
- 2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind an die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst und nützen die sich bietenden gesetzlichen (und kollektivvertraglichen) Möglichkeiten für Arbeitgeber aus.
- 3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihren arbeitsrechtlichen Berater in der Wirtschaftskammer! Dieser kann Ihre konkreten Textentwürfe durchsehen und auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen.

Zwischen der		
Firma	 •••••	•••••
(im Folgenden Arbeitgeber genannt)		
und		
Herrn / Frau	 ••••	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)		
wird folgende		

EINZELVEREINBARUNG ÜBER DEN DURCHRECHNUNGSZEITRAUM

gemäß § 7 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiterinnen/Arbeiter in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung, im sonstigen Reinigungsgewerbe und in Hausbetreuungstätigkeiten:

- Festgehalten wird, dass zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber eine wöchentliche Normalarbeitszeit im Ausmaß von 40 Wochenstunden, und damit eine Vollzeitbeschäftigung vereinbart ist. Er ist aufgrund seiner Tätigkeit in die Lohngruppe 2 eingestuft.
- 3. Die wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden kann unregelmäßig so verteilt werden, dass sie im Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes 40 Stunden nicht überschreitet.

Dabei darf die wöchentliche Arbeitszeit in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes 45 Stunden nicht überschreiten und 35 Stunden nicht unterschreiten. Die tägliche Normalarbeitszeit darf dabei 9 Stunden nicht überschreiten.

- 4. Abweichend von Punkt 3. dieses Vertrages, kann die wöchentliche Normalarbeitszeit in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes 35 Stunden unterschreiten. Dies ist aber nur dann zulässig, wenn in der betreffenden, 35 Stunden unterschreitenden, Woche ein Zeitausgleich in Form von ganzen freien Tagen erfolgt.
- 5. Die Lage der Normalarbeitszeit wird für den gesamten Durchrechnungszeitraum festgelegt, wobei die Normalarbeitszeit folgendermaßen auf die einzelnen Wochen und Wochentage verteilt wird:

\Rightarrow	,	n bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow	•	n bis) des ngszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow	,	n bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow		n bis) des ngszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow	•	n bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow		n bis) des ngszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	

\Rightarrow		n bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow		n bis) des Ingszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow	,	n bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow		on bis) des Ingszeitraums:
\Rightarrow	,	on bis) des	\Rightarrow	,	on bis) des
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow	,	on bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow	,	on bis) des ingszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	

\Rightarrow	,	on bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow		on bis) des ngszeitraums:
⇒	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	on bis) des	\Rightarrow	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	on bis) des
~	,	ngszeitraums:	~	•	ngszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag	
\Rightarrow	,	on bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow	•	on bis) des ngszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow	,	on bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow	•	on bis) des ngszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	

\Rightarrow	,	on bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow	,	on bis) des ngszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow	,	on bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow	,	on bis) des ngszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow	Woche 27 (v	on bis) des	\Rightarrow	Woche 28 (v	on bis) des
	Durchrechnu	ngszeitraums:	—	Durchrechnu	ngszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	ngszeitraums:		Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	•
⇒	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag Woche 29 (v.			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag Woche 30 (v	ngszeitraums:

\Rightarrow	Woche 31 (von Durchrechnungsz	· ·	\Rightarrow	•	on bis) des ngszeitraums:
	Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow	Woche 33 (von Durchrechnungsz	· ·	\Rightarrow	,	on bis) des ngszeitraums:
	Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow	Woche 35 (von	· ·	\Rightarrow	•	on bis) des
	Durchrechnungsz	eitraums:		Durchrechnui	ngszeitraums:
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag	eitraums:		Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	ngszeitraums:
\Rightarrow	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag	bis) des	\Rightarrow	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag Woche 38 (vo	

\Rightarrow		on bis) des ngszeitraums:	\Rightarrow	•	on bis) des ngszeitraums:
\Rightarrow	•	on bis) des	\Rightarrow	•	on bis) des
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag			Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow	,	on bis) des	\Rightarrow	•	on bis) des
	Durchirectinu	3			
\Rightarrow	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag		⇒	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag	
\Rightarrow \Rightarrow	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag Woche 45 (vo		$\Rightarrow \Rightarrow \Rightarrow$	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag Woche 46 (v.	

\Rightarrow	Woche 47 (von bis) des		\Rightarrow Woche 48 (von bis) des			
	Durchrechnu	ngszeitraums:		Durchrechnungszeitraums:		
	Montag			Montag		
	Dienstag			Dienstag		
	Mittwoch			Mittwoch		
	Donnerstag			Donnerstag		
	Freitag			Freitag		
	Samstag			Samstag		
	Sonntag			Sonntag		
\Rightarrow	Woche 49 (vo	on bis) des	\Rightarrow	Woche 50 (v	/on bis) des	
	•	ngszeitraums:		•	ngszeitraums:	
	Montag			Montag		
	Dienstag			Dienstag		
	Mittwoch			Mittwoch		
	Donnerstag			Donnerstag		
	Freitag			Freitag		
	-	•••••		•	•••••	
	Samstag	•••••		Samstag	•••••	
	Sonntag	•••••		Sonntag	•••••	
\Rightarrow	Woche 51 (ve	on bis) des	\Rightarrow	Woche 52 (v	on bis) des	
	Durchrechnungszeitraums:		Durchrechnungszeitraums:			
	Montag			Montag	•••••	
	Dienstag	••••		Dienstag		
	Mittwoch			Mittwoch		
	Donnerstag			Donnerstag		
	Freitag			Freitag		
	Samstag			Samstag		
	Sonntag			Sonntag		

6. Abweichungen von der in Punkt 5. erfolgten Zeiteinteilungen müssen vorher festgelegt werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Kollektivvertrages erklärt der Arbeitnehmer ausdrücklich seine Zustimmung dazu, dass Abweichungen von dieser Zeiteinteilung spätestens eine Woche vor der jeweiligen Arbeitswoche erfolgen dürfen.

,	am	
Ort	Datum	
Arbeitgeber	••••	gelesen und ausdrücklich einverstanden Arbeitnehmer

[⇒] Falls nicht zutreffend, bitte streichen!